

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2022

Nr. 2022/1370

Stiftung Leistungszentrum Solothurn, 4528 Zuchwil: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds 2022

1. Erwägungen

Die Stiftung Leistungszentrum Solothurn, Zuchwil, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds für das Jahr 2022. Dank den flexiblen Möglichkeiten der Stiftung konnten während der Corona Pandemie die meisten Dienstleistungsangebote aufrechterhalten werden. Die Stiftung engagiert sich zudem in diesem Jahr sehr, um in der Region Olten das Angebot für leistungssportorientierte Jugendliche zu verbessern (neue Sportklasse Sek I, LS-freundliche Lehrbetriebe). Für den Unterricht in den Talentförderklassen wurden zudem neue Lerninhalte entwickelt und umgesetzt und das bestehende Netzwerk aus Sportpartnern konnte um vier Organisationen erweitert werden.

2. Beschluss

2.1 Der Stiftung Leistungszentrum Solothurn, Zuchwil, sind gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn (SLFV) folgende Beiträge zugesprochen:

**Beiträge an Trainingsstützpunkte im Leistungssport 2022
(§ 21 SLFV)**

Fr. 70'000.00

2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.3 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83595) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010709

Kant. Sportfachstelle

Stiftung Leistungszentrum Solothurn, Sports Academy, Peter Siegenthaler, Drosselweg 42,
4528 Zuchwil